

Landesmedienkonferenz CORONAVIRUS

Redigierte Live-Mitschrift

08.05.2020

Organisiert durch:

ÖSDV – Österreichischer SchriftdolmetscherInnen-Verband



Erstellt von: Caroline Zwanzleitner, Cornelia Dörner, Mag. Daniela Eichmeyer-Hell, MA

Der vorliegende Text ist die redigierte Version der Live-Mitschrift, und ist als das Ergebnis einer flüchtigen mündlichen Darbietung zu verstehen, bei der die Schriftdolmetscher/in/nen nur stark eingeschränkte Möglichkeit der Korrektur hat/haben. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann daher keine Garantie übernommen werden.

Trotz des Korrekturdurchlaufs können Mitschriften Fehler enthalten, sei es durch Fehler der Sprechenden oder durch Fehler der Dolmetschenden. Darüber hinaus können Passagen, die in der Live-Situation verständlich waren, in Schriftform ohne Kontext wie Mimik, Gestik oder Präsentationsfolien unverständlich werden.

Bemerkungen und Nebengeräusche, die sich nicht direkt auf die Veranstaltung beziehen, werden in der Live-Situation angeführt, in der Mitschrift aber entfernt, außer der/die Sprecherin bezieht sich auf diese. Die vorliegende Mitschrift ist urheberrechtlich geschützt und als solche nur für den internen Gebrauch bestimmt. © 2020 Zwanzleitner, Dörner, Eichmeyer-Hell

Landesmedienkonferenz Coronavirus – 08.05.2020

(Hr. Steinegger) Willkommen zu einer besonderen Landesmedienkonferenz. Es war eine Sitzung bis nach Mitternacht, dann stand fest: Der Südtiroler Landtag hat jenes Gesetz genehmigt, das die Landesregierung vorige Woche vorgelegt hatte. Dieses Gesetz soll Südtirol in den Neustart führen. Es hat auch schon viele Reaktionen im Laufe des heutigen Tages gegeben. Zum einen positive, aber auch die Ankündigung von Regionenministers Francesco Boccia, das Gesetz möglicherweise anzufechten.

Wir sind also gespannt, was die Landesregierung zur gestrigen Entscheidung und zu den heutigen Reaktionen zu sagen hat. Ich begrüße als Mitglieder der drei Sprachgruppen Landeshauptmann Arno Kompatscher, Landeshauptmannstellvertreter Giuliano Vettorato und Landeshauptmannstellvertreter Daniel Alfreider. Das Wort an den Landeshauptmann Arno Kompatscher.

(LH Kompatscher) Schönen guten Nachmittag auch meinerseits. Wir sind gestern bis spätabends, bis zum frühen Morgen, um genau zu sein, im Landtag mit allen Gruppen des Landesparlaments zusammen gewesen, um dieses Gesetz für den Neustart Südtirols zu verabschieden. Es ist ein Gesetz, das es jetzt ermöglichen soll, schrittweise wieder mehr in Richtung eines halbwegs normalen gesellschaftlichen und beruflichen Lebens zu gehen.

Es ist vor allem ein Gesetz, von dem man sich jetzt nicht erwarten darf, dass alles wieder offen ist. Das ist kein Gesetz, das die plötzliche Freiheit für alle wieder vorsieht, sondern vieles wieder möglich macht, was die letzten Wochen nicht möglich war. Das gilt für die Bewegungsfreiheit im Land. Es braucht keine Eigenerklärungen mehr, man kann sich grundsätzlich frei bewegen. Egal ob zu Fuß oder mit einem Fahrzeug, im ganzen Land gibt es wieder diese Freiheit, egal ob im privaten oder öffentlichen Fahrzeug. Wichtig ist, dass man sich an die Regeln hält bezüglich Mund- und Nasenschutz, sowie der Abstandsregelung. Sobald man weniger als 2 Meter Abstand zu einer anderen Person hat, gibt es die Pflicht Nase und Mund mit einem geeigneten Schutz zu bedecken.

Das ist das Prinzip; deshalb muss man den Mundschutz immer mit sich führen, weil man immer auch ungeplant in so eine Situation kommen kann, ausgenommen wenn man mit den Personen zusammen in einer Wohnung wohnt. Da muss man sich nicht schützen, mit diesen Personen ist man sowieso viel beieinander.

Dann geht es um berufliche und sportliche Aktivitäten. Hier gibt es spezifische Regeln. In dem Gesetz wird geregelt, welche Tätigkeiten jetzt wieder möglich gemacht werden. Es gab in den letzten Wochen eine Reihe von Öffnungen wie handwerkliche Tätigkeiten, Dienstleistungstätigkeiten, die bereits erfolgt sind – zuerst mit großen, dann mit weniger

Einschränkungen. Die Produktion wurde in ganz Italien wieder aufgenommen. Die Handelstätigkeit und der Detailhandel kommen jetzt auch hinzu, nicht mehr nur der Lebensmittelhandel.

Ab Montag kommt das Öffnen von Bar- und Restaurationsbetrieben, ab Dienstag auch Dienste wie Friseure und Schönheitspflege. All diese beruflichen Tätigkeiten müssen natürlich unter genauester Einhaltung von Sicherheitsauflagen erfolgen. Es geht immer um den Schutz der Gesundheit von Kunden, Angestellten, generell aller Personen, die von der jeweiligen Tätigkeit oder Dienstleistung betroffen sind.

Diese Regeln wurden auf Empfehlung unserer medizinischen Berater und Fachleute aufgebaut, auch verweisend auf die bereits vorhandenen und noch folgenden Protokolle, auf lokale Vereinbarungen zwischen Gewerkschaftsvertretern und Arbeitgebervertretern, sowie auf staatlicher Ebene. Das INAIL hat auf staatlicher Ebene einige dieser Protokolle mitunterzeichnet. Die Verweise haben wir entsprechend ins Gesetz eingebaut.

Das ist die Situation. Es ist auch, um das vorweg zu nehmen, nicht aufgrund des Gesetzes, seit dem 04.05. möglich, sich in der gesamten Region zu bewegen. Im Trentino gelten allerdings die staatlichen Regelungen. Südlich von Salurn braucht man nach wie vor eine Eigenerklärung. Im Trentino gibt es noch kein eigenes Landesgesetz. Es braucht nach wie vor einen der bekannten triftigen Gründe, wie beispielsweise Arbeit etc. mit Eigenerklärung.

Dieses Gesetz schafft die Voraussetzung, dass man sich in Südtirol frei bis zur Grenze am Brenner bewegen kann, und in all jenen Fällen, wo es Österreich erlaubt, auch den Übertritt nach Österreich und zwar immer dort, wo es Österreich erlaubt. Hier sind wir schließlich nicht zuständig. Bei der Rückkehr ins italienische Staatsgebiet gelten natürlich die Einreiseregeln Italiens. Das hätten wir im Gesetz nicht eigens regeln können.

Das Gesetz schafft die Voraussetzung, dass man sich in Südtirol entsprechend wieder frei bewegen kann. Wir sind gemeinsam im Gespräch mit den Regierungen in Wien und Rom, sowie mein Kollege Günther Platter und ich, dass es zwischen den beiden Staaten entsprechende Abkommen gibt, dass es keine Quarantänevorschriften mehr gibt bei der Reise innerhalb Südtirols und dem österreichischen Bundesland Tirol.

Das müssen aber die beiden regeln. Landeshauptmann Günther Platter und ich hatten heute gemeinsam eine Videokonferenz, hier hat er wortwörtlich gesagt: „Weißt du Arno, ich kann hier nichts tun, bei uns ist die Einreise nach Österreich Bundessache“, und ich muss darauf antworten: „Bei uns ist das auch so, dass Ministerium nun in Rom entscheiden.“ Aber wir sind zuversichtlich, dass wir hier auch bald vernünftige Lösungen herbeiführen können.

Ich blicke im Besonderen zu meinen beiden Kollegen in der Landesregierung, zu meinen beiden Landeshauptmannstellvertretern, die heute hier gemeinsam mit mir bei dieser Pressekonferenz sind. Es hat im Vorfeld viele Diskussionen gegeben, und es gibt sie auch jetzt. Das war zu erwarten. Wir haben das Gesetz in einem Kontext verabschiedet, wo in ganz Italien diskutiert wird.

In ganz Italien gibt es jetzt diese Diskussion, es solle endlich mehr zugelassen werden. Es hat gestern auch ein formelles Dokument aller italienischen Regionen gegeben, das der Regierung unterbreitet wurde. Hier fordern alle italienischen Regionen gemeinsam, dass alle Geschäfte in Italien wieder ab Montag öffnen können und in Folge weitere Schritte, dass die Regionen in differenzierten Schritten weiter starten können.

Das hat natürlich für große Aufmerksamkeit gesorgt, dass Südtirol das im Prinzip schon vorweggenommen hat. Wir haben das aufbauend auf unserer Autonomie gemacht, auch mit unserer Autonomie argumentierend, selbstverständlich mit Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes. Das steht natürlich an erster Stelle. Wir glauben, dass wir einen Weg vorgezeichnet haben, der jetzt auch in allen anderen Regionen auf diese Weise beschritten werden wird. Die Regierung in Rom hat bereits angekündigt, dass man das auch vorsehen will, wahrscheinlich zwar erst ab kommenden Freitag, aber dass dann die Regionen auch differenziert entscheiden dürfen.

Wir sind also auch hier mit unserer Situation schon etwas früher dran. Für uns ging es aber auch ums Prinzip, nicht nur um diese paar Tage. Damit schließe ich jetzt, dass in einer absoluten Notstandssituation die Regierung mit einem Akt des Ministerpräsidenten Notverfügungen gemacht hat, die für ganz Italien gegolten haben. Das ist in einer Pandemie auch nachvollziehbar. Uns war es damals immer wichtig, und man muss anerkennen, dass das auch so passiert ist, dass man selbst in diesen staatlichen Notdekreten Südtirols Autonomie beachtet hat.

Wir haben dann aber nicht darauf bestanden, selbst abweichend vorzugehen. Das hätte in dieser Situation auch keinen Sinn gemacht. Aber wir haben dann auch klar gemacht seit einiger Zeit, dass Phase 2 eine andere Situation ist, in der man differenzieren muss, und wo wir dann unsere Zuständigkeiten, die wir in verschiedenen Bereichen haben, auch entsprechend wahrnehmen. In diesem Geiste haben wir das Gesetz verabschiedet.

Es erhielt eine breite Mehrheit: 28 von den 35 Abgeordneten haben dafür gestimmt, 6 haben sich enthalten und nur ein Abgeordneter hat dagegen gestimmt. Die Entscheidung wird also auf einer sehr breiten Basis hier im Land getragen. Wichtig ist, dass jetzt uns allen klar wird, dass das Gesetz die Übernahme einer großen Verantwortung bedeutet, die Südtirol wieder für sich übernommen hat und in Anspruch nimmt. Das ist auch unsere Haltung. Wir wollen die Dinge in Verantwortung

selbst gestalten, und natürlich stehen wir jetzt auch gewissermaßen unter Beobachtung: Wird das funktionieren, dass es in Südtirol eine entsprechend verantwortungsbewusste Bevölkerung gibt?

Wir müssen alles dafür tun, dass wir wieder arbeiten können, dass wir alle wieder ein gesellschaftliches Leben haben, aber gleichzeitig die Gesundheit schützen und vermeiden, dass es wieder zu großen Ansteckungen kommt. Deswegen wollen wir den Weg gemeinsam gehen. Das können wir gemeinsam leisten, das war auch der Ausdruck der gemeinsamen Schlussabstimmung gestern. Das wurde auch gestern mehrfach in unserem Landtag so gesagt, im Vertrauen darauf, dass wir eine solche Gesellschaft haben, dass wir Menschen haben, die Verantwortung übernehmen, dass es unserer Charakteristik entspricht.

Inmitten dieser schweren Krise, die nach wie vor nicht vorbei ist, möchten wir Zuversicht schaffen und Möglichkeiten, wieder Fuß zu fassen, wieder zuversichtlich zu sein und Schritt für Schritt das Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen.

(Hr. Steinegger) Wir haben gedacht, nachdem für den deutschen Teil immer genau eine halbe Stunde frei ist, dass wir die deutschsprachigen Fragen gleich anschließen und danach auf italienisch und ladinisch fortfahren. Zwei Fragen beziehen sich auf die Äußerungen von Regionenminister Boccia.

Eine Frage hat uns am Nachmittag erreicht: Wenn es angefochten wird, ist das Landesgesetz trotzdem gültig? Ich füge eine Detailfrage dazu: Wenn Minister Boccia in seiner Anfechtung des Landesgesetzes Bezug nimmt auf die Regelung des INAIL, Südtirol müsse auf die Vorgaben zur Arbeitssicherheit Bezug nehmen – das ist die Meinung von Boccia – dann dürfe man die gewerblichen Tätigkeiten wieder aufnehmen. Sind die Südtiroler Arbeitnehmer bei Arbeitsunfällen in dieser Übergangsphase dann nicht versichert? Welche Folgen hätte diese Nichtversicherung? Bei Versicherung: Auf welche Regelung berufen sie sich?

(LH Kompatscher) Es gilt das Landesgesetz mit der Veröffentlichung im Amtsblatt, die heute erfolgt ist, und somit in Kraft getreten ist, sowie seine volle Gültigkeit entfaltet hat. Ein Landesgesetz steht in der Hierarchie der italienischen Rechtsordnung des Staates auf demselben Niveau und Rang wie ein staatliches Gesetz. Es gilt aber nur für Südtirol und nicht für das ganze Staatsgebiet. Es steht aber nicht unter dem staatlichen Gesetz, sondern daneben. Es ist in Südtirol zu beachten. In Südtirol gilt eben das Landesgesetz und nicht das staatliche.

Das Staatsgesetz und das Landesgesetz müssen beide die Verfassung beachten. In jenen Bereichen, wo wir Zuständigkeit haben, gilt für uns das Beachten der Verfassung. In den Bereichen der nicht primären Zuständigkeit müssen wir auch die Grundsätze der Staatsgesetze beachten. In diesem Fall haben wir beides. Wir haben zum Teil eigene Zuständigkeiten wahrgenommen, die

exklusiv sind. Und wir müssen hier nur die Verfassung beachten. Es sind auch andere Bereiche geregelt, wo wir durchaus staatliche Grundsätze zu beachten haben.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Landesgesetz beides getan haben. Somit können wir das auch vor dem Verfassungsgerichtshof gut verteidigen. Unabhängig von der Anfechtung des Gesetzes gilt es. Das Gesetz muss bis zu einer allfälligen Annullierung durch den Verfassungsgerichtshof von allen beachtet und befolgt werden. Nur der Verfassungsgerichtshof kann das Gesetz abschaffen. Das kann weder die Regierung noch das Parlament abschaffen, sondern nur der Verfassungsgerichtshof. Bis dahin gilt das Gesetz. Das als Antwort auf die erste Frage.

Zur zweiten Frage: Das Thema der Sicherheit. Das Landesgesetz ist ein Gesetz zur Sicherheit. Das ist das Interessante. Es geht nicht darum, dass das Gesetz sagt: Gesetz zur Wiederaufnahme der Tätigkeit und es legt fest, wann an welchem Tag was passiert. Das Gesetz hat den Titel "Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Virus in der Phase der Wiederaufnahme von Tätigkeiten". Es geht um Sicherheitsmaßnahmen in diesem Gesetz.

Es gibt einen ganzen Katalog an Sicherheitsmaßnahmen. Jetzt kommt der wichtigste Teil: Neben den zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen, die wir als Landtag beschlossen haben, die sehr streng sind und die auch schon kritisiert wurden. Wenn man näher als 2 Meter ist, muss man eine Schutzmaske tragen. Das gibt es nicht überall. Manche haben 1,5 Meter, andere Länder haben 1 Meter. Zusätzlich zu diesen verweisen wir auf die Protokolle, die auf lokaler und auf staatlicher Ebene unterzeichnet wurden, und auch auf die noch folgenden, gerade im Hinweis auf den Arbeitsschutz.

Worauf gründen wir die Annahme, dass jemand versichert ist? Mit dem Arbeitsvertrag und der geregelten Anmeldung des Mitarbeiters sowie der entsprechenden Einzahlung der Gebühren der Versicherungsbeiträge ist man versichert. Das INAIL würde entsprechend nicht zahlen können, denn die Versicherung ist hiermit erfolgt. Es könnte im schlimmsten Falle einen Regress verlangen. Versichert ist man auf jeden Fall.

Und dann Behauptung, die Rechtsgrundlage hätte gefehlt: Wir sind überzeugt, dass hier keine Rechtsgrundlage fehlt. Minister Boccia hat selbst angekündigt, dass am Montag die Protokolle für Detailhandelstätigkeiten vorliegen werden. Es gibt jede Menge Tätigkeiten, die ausgeübt werden, ohne dass es Protokolle gibt, die von ihnen mitunterzeichnet worden sind. Trotzdem gibt es den Rechtsschutz vom INAIL. Wir sind überzeugt, dass das Gesetz alle Voraussetzungen hat und entsprechend umgesetzt werden kann.

(Hr. Steinegger) Sie haben unter anderem den Abstand angesprochen. Warum muss man beim Sport 3 Meter Abstand halten und andernfalls nur 2 Meter oder 1 Meter?

(LH Kompatscher) Das ist für mich die Gelegenheit, die Abstandsregel noch einmal genau zu erklären. Wenn man den Abstand nicht einhält, muss man die Schutzmaske tragen. Das sind im normalen täglichen Geschehen und Verhalten zwei Meter. Wenn es weniger als zwei Meter sind, mit Ausnahme bei Menschen mit denen man zusammenwohnt, muss diese Maske getragen werden. Bei Sport hingegen sind es drei Meter. Beim Sport hat man eine andere Atmungsaktivität: Man hustet, man spuckt, man produziert Schweiß und ähnliches mehr.

Nachdem die zulässigen Sporttätigkeiten ohnehin jene sind, die nicht als Mannschaftssport ausgeübt werden und ohne Körperkontakt, ist das auch kein Problem. Das ist im Übrigen nicht nur bei uns so, sondern in ganz Europa. Weder beim Laufen, noch beim Tennisspielen, noch beim Radfahren oder bei vielen anderen Aktivitäten wie Bergsteigen, muss man näher sein als diese drei Meter. Man kann diese Tätigkeiten mit diesem Abstand gut ausüben. Im Gegenteil: Man übt sie normalerweise sogar mit mehr Abstand aus. Darum funktioniert das. Wenn man näher ist, müsste man eine Schutzmaske tragen.

(Hr. Steinegger) Eine Frage ist eine schon beantwortet, ich wiederhole sie nur der Klarheit halber: Wann darf man wieder ins Trentino fahren? Ist eine Eigenerklärung nötig? Ab wann darf man das? Ich glaube, diese Fragen haben wir beantwortet. Auch dahingehend, ob ein Unterschied besteht, ob man zu Fuß, mit dem Rad oder motorisiert hinfährt.

Ich fasse drei Fragen zusammen, die in eine ähnliche Richtung zielen: Dürfen sich Jugendliche, vor allem Minderjährige, ohne Begleitung frei bewegen und treffen? Darf man sich jetzt auch im Haus mit Freunden treffen? Wenn ja, wo ist die Grenze zur Ansammlung von Menschen, die die Obergrenze überschreitet? Dürfen sich Mütter in der Kinderbetreuung gegenseitig unterstützen, auch wenn man sein Kind in ein anderes Haus bringt?

(LH Kompatscher) Das sind wichtige Fragen. Wir haben im Internet das genau dargestellt. Hier sind auch die häufig gestellten Fragen bereits beantwortet. Es ist für mich die Gelegenheit, das auch hier zu tun. Mit diesem neuen Landesgesetz gilt die Bewegungsfreiheit im Land. Die Vorschriften für das Distanzhalten und den Schutz von Mund und Nase bleiben aufrecht. Das ist keine Erfindung von Südtirol, das ist in allen Staaten vorgesehen, die jetzt Lockerungen vorgesehen haben. Der Unterschied besteht vielleicht in der Anzahl der Meter, was das Abstandhalten betrifft. Schweden hat übrigens zwei Meter Abstand. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt jetzt 1,5 Meter für Deutschland.

In Österreich hat man einen Meter. Das Prinzip ist überall dasselbe. Darum bitte ich auch, dass man versucht, das nachzuvollziehen, dass es Sinn macht. Man kann sich wieder frei bewegen. Es geht darum, dass man andere Menschen nicht ansteckt oder von anderen Menschen angesteckt wird. Solange man Distanz hält, ist das Risiko nicht da. Sobald man in die Nähe kommt, besteht das Risiko. Also: Mund und Nase schützen. Das ist das Prinzip. Somit: Ja, man kann andere Menschen besuchen. Freunde können sich wieder treffen. Auch nicht erwachsene Personen können wieder irgendwohin gehen.

Menschenansammlungen sind aber weiterhin verboten. Das ist eine Frage der Sicherheit. Wenn viele Menschen an einem Ort sind und es trotzdem zu einer Ansteckung kommt, dann sind auch sehr viele betroffen. Deshalb möchte man Menschenansammlungen weiterhin vermeiden. Deshalb gibt es auch keine großen Veranstaltungen mit Publikumsteilnahme.

Sind drei Menschen eine Menschenansammlung? Nein, nicht im Sinne des Gesetzes. Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass diese drei Personen Abstand halten müssen, wenn sie nicht gemeinsam in einem Haushalt leben. Wenn Sie nicht dauerhaft einen Abstand von 2 Meter einhalten, müssen Sie einen Mundschutz tragen. Das müssen Sie dauerhaft tun, auch bei einem Treffen in einer Wohnung. Das ist das Prinzip.

Wer kommt das kontrollieren? Jetzt sage ich das, was am Wichtigsten ist, und was genau die Grundlage dieses Gesetzes ist: Wir bauen auf das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung. Das sind medizinische Ratschläge, die vom Gesetzgeber erteilt werden. Schützen Sie sich! Der Schutz ist: Abstand halten bzw. das Tragen von Mundschutz.

(Hr. Steinegger) Es gibt zwei Fragen, die vielleicht auch an Daniel Alfreider gehen in seiner Funktion als Mobilitätslandesrat. Darf man in Seilbahnen hinein? Wie ist die Situation dort? Sollten wieder Gäste nach Südtirol kommen? Gibt es auch für Einheimische, die sogenannte Hotspots wie zum Beispiel Prags, Montiggler See, Dolomiten-Pässe, etc. besuchen, bereits Konzepte, um das zu bewältigen?

(LH-Stv. Alfreider) Natürlich sollen Touristen wieder nach Südtirol kommen, aber das wird noch einige Zeit dauern, bis sich in Europa und auch in Italien die Situation wieder lockert. Von der öffentlichen Mobilität her werden wir uns jetzt schon vorbereiten. Sobald die Grenzen wieder gelockert werden und sich die Situation entschärft, werden wir auch die Dienste zu den touristischen Hotspots wieder anbieten. Wir haben derzeit schon das Angebot angepasst, um in Südtirol das Angebot so sicher wie möglich anzubieten.

Das heißt, dass genügend Platz vorhanden ist, dass die Abstände vorhanden sind. In jedem Bus werden die Plätze genau definiert, wo man sich hinsetzen kann, um gerade diese Maßnahmen so

gut wie möglich zu verfolgen. Auch die öffentliche Mobilität möchten wir in dieser Phase so sicher wie möglich gestalten.

Seit dem 4. Mai haben wir das Angebot der Busdienste wieder auf den normalen Werktagsfahrplan geführt. Die Dienste sind wieder voll aktiv. Ab dem 18. Mai planen wir dann auch die Zugdienste kontinuierlich wieder hochzufahren, damit in dieser Phase, wo mehr Betriebe öffnen und wieder mehr Aktivität vorhanden ist, auch wieder mehr Mobilität für uns Südtiroler vorhanden ist. Die Dienste werden dann dementsprechend zur Verfügung stehen.

(Hr. Steinegger) Eine Frage geht in eine andere Richtung, betrifft auch nicht das Gesetz. Sie betrifft die Schnelltests. Wann erfolgt der Start mit den Schnelltests und wer wird dann getestet? Kann sich jeder testen lassen? Gibt es Priorisierungen? Muss man dafür zahlen?

(LH Kompatscher) Das Thema der Schnelltests – Schnelltests ,aber auch serologische Tests – ist seit Wochen in aller Munde. Es gibt hier genauso Experten wie beim Fußball. Alle sind Trainer geworden und jetzt scheinen auch alle Virologen und Testexperten geworden zu sein.

Die Position der Landesregierung: Wir haben bisher mit den sogenannten PCR-Tests, also mit den Abstrichen, mit denen man die aktuelle Situation der Virenausscheidung über Speichel-, Mund-/Nasen-Abstriche kontrolliert, gemäß internationaler Standards durchgeführt. Das sind nach wie vor die zuverlässigsten Tests, die es gibt. Vor allem, um die aktuelle Infektionssituation um die Infektiosität, die Gefahr, andere Menschen anzustecken, zu überprüfen.

Es gibt noch andere Tests, die über Antikörper und Antigene feststellen, ob jemand bereits mit dem Virus in Kontakt war. Sie sind unterschiedlich zuverlässig. Wir verwenden die Tests der Firma Cellex, die eine sehr hohe Zuverlässigkeit haben. Sie sind in Italien derzeit die einzig offiziell zugelassenen akkreditierten Tests. Das sind auch jene, die derzeit hier in Italien am Markt verfügbar sind. Sie haben die höchste Zuverlässigkeit.

Mit diesen Tests wollen wir zunächst das Gesundheitspersonal flächendeckend testen, auch unterstützend zu den PCR-Tests, auch das Personal in den Alters- und Seniorenheimen. Es ist auch eine Hilfestellung für die Ärzte, die Rettungskette. Aber gleichzeitig möchten wir auch Feldstudien machen, um die Virenverbreitung zu analysieren und daraus Schlüsse für Strategien schließen zu können.

Es hat keinen medizinischen Nutzen oder Mehrwert, wenn man die Bevölkerung querbeet testen würde. Es muss koordiniert und nach Prioritäten gemacht werden. Diese Tests laufen gerade an. Auch in dieser Reihenfolge: spezifisch an Personal und spezifisch begleitend, studienmäßig, um entsprechend Schlüsse ziehen zu können und auch einen Mehrwert davon zu haben.

(Hr. Steinegger) Es ist uns mehr oder weniger gelungen, alle deutschsprachigen Fragen zu beantworten und das punktgenau. Ich bedanke mich bei allen Medienvertretern, die uns gefolgt sind, bei allen Zuhörerinnen und Zuhörern und Zuschauern zu Hause, aber auch hier im Saal bei Landeshauptmann Arno Kompatscher, den Landeshauptmannstellvertretern Giuliano Vettorato und Daniel Alfreider. Ich übergebe an meinen Kollegen Franco Grigoletto für die italienische Pressekonferenz und dann auch für den ladinischen Teil, der dann noch kommt. Danke sehr!